

Kassel, 22.09.2010

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

**Verwaltungsstreitverfahren Stadt Kassel ./ Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch
das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wegen Anordnung im
Kreuzungsrechtsverfahren gemäß § 6 EKrG betreffend die Erneuerung der Brücke
Tannenstraße**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1848 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Selbert

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 51 Nr. 18 HGO der
Beendigung des beim Verwaltungsgericht Kassel anhängigen
Verwaltungsstreitverfahrens durch gerichtlichen Vergleich entsprechend der
anliegenden Mediationsvereinbarung der Beteiligten zu“.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Verwaltungsstreitverfahren Stadt Kassel ./
Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung wegen Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren gemäß
§ 6 EKrG betreffend die Erneuerung der Brücke Tannenstraße, 101.16.1848, wird
zugestimmt.